|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION    |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR
SEKUNDIERTE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG NEAR – B – B.3 |
| Stellennummer in Sysper: | 257657 |
| Kontaktperson:Vorläufiger Dienstantritt:Vertragslänge (verlängerbar):Dienstort: | Cinzia TARLETTI2-3 Quartal 20252 Jahr(e)[ ]  Brüssel [ ]  Luxemburg [x]  Anderer: Albanien |
| Art der Sekundierung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich bewerben:Können sich auch bewerben:[ ]  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: [ ]  Island [ ]  Liechtenstein [ ]  Norwegen [ ]  Schweiz[ ]  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: … [ ]  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: …   |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Die Europäische Union (EU) ist eine wirtschaftliche und politische Union von 27 europäischen Ländern, die eine wichtige Rolle in internationalen Angelegenheiten durch Diplomatie, Handel, internationale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit globalen Organisationen spielt. Im Ausland ist die EU mit mehr als 140 diplomatischen Vertretungen, auch EU-Delegationen genannt, vertreten, die ähnliche Aufgaben wie eine Botschaft wahrnehmen.

Die EU-Delegation in Albanien arbeitet eng mit den Botschaften und Konsulaten der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Wir sind eine vollwertige diplomatische Mission und vertreten die EU im Umgang mit der Regierung in Bereichen, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen.

Die Mission und die Aufgaben der EU-Delegation in Albanien sind wie folgt:

* Aufbau und Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Albanien;
* Albaniens Integration in die EU zu unterstützen;
* Umsetzung von der EU-Kooperationsprogrammen;
* Verbreitung von Informationen über die EU, Information der albanischen Öffentlichkeit, Entscheidungsträger und Meinungsbildner über den EU-Beitrittsprozess, die EU-Institutionen und -Politiken.

**Stellenprofil (wir bieten an)**

Unter der Aufsicht eines Beamten der Kommission (Leiter der Operation Abschnitt 1 – Verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit – der EU-Delegation in Albanien) wird der abgeordnete nationale Sachverständige als Referent tätig sein. Der abgeordnete nationale Sachverständige wird nicht an denselben Dossiers arbeiten wie in seiner Heimatverwaltung. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen bearbeitet der ANS keine Einzelfälle mit Auswirkungen auf Dossiers, die er in den zwei Jahren vor der Abordnung in seiner nationalen Verwaltung verwaltet hat, oder unmittelbar angrenzende Fälle. In keinem Fall vertritt er die Kommission oder verpflichtet sich, finanzielle oder sonstige Verpflichtungen im Namen der Kommission einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen Kandidaten mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in den folgenden Bereichen: Analyse von Rechtsakten, politische Analyse und Berichterstattung speziell im Justizsektor; Berufserfahrung in Drittländern in einer Botschaft, einer internationalen Organisation, einer NRO usw. Kenntnisse der EU-Organe und ihrer Funktionsweise, Kenntnisse der EU-Beschlussfassungsprozesse, des GASP-CFSD, des JLS, des auswärtigen Handelns der EU und der damit verbundenen (geografischen und thematischen) EU-Außenpolitik; des betreffenden geografischen Gebiets und der einschlägigen regionalen Integrationsprozesse.

**Zulassungsbedingungen**

Sekundierungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Die Angabe Ihrer Nationalität im Lebenslauf ist verpflichtend.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)